

# ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 1/4

Stadt Leipzig  
Stadtreinigung Leipzig  
Geithainer Straße 60  
04328 Leipzig

## → STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! \_\_\_\_\_

## → GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_ Flurstücksnummer \_\_\_\_\_  
Anzahl der Wohnungen \_\_\_\_\_ davon belegt \_\_\_\_\_ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen \_\_\_\_\_  
Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt \_\_\_\_\_

## → ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## → ADRESSDATEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Firma \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
Telefon<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Telefax<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## → ANMELDEDATUM

Das Grundstück wird an die Abfallentsorgung angemeldet ab \_\_\_\_\_ .  
**Anmeldefrist gemäß Abfallwirtschaftssatzung beachten!**

<sup>1</sup> Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

# ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 2/4

## → BEHÄLTERZAHL ANMELDEN

Behälterart	für Haushalt (Anzahl)	für Gewerbe (Anzahl)
Restabfallbehälter 60 l	_____	_____
Restabfallbehälter 80 l	_____	_____
Restabfallbehälter 120 l	_____	_____
Restabfallbehälter 240 l	_____	_____
Restabfallbehälter 1100 l	_____	_____
Biotonne 60 l	_____*	_____
Biotonne 120 l	_____*	_____
Biotonne 240 l	_____*	_____

Hier können Sie die gewünschte Anzahl von Wertstofftonnen eintragen.  
Ihre Bestellung wird an den Entsorger weitergeleitet.\*\*

Blaue Tonne 120 l	_____	entgeltpflichtig
Blaue Tonne 240 l	_____	entgeltpflichtig
Blaue Tonne 1100 l	_____	entgeltpflichtig
Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> 120 l	_____	entgeltpflichtig
Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> 240 l	_____	entgeltpflichtig
Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> 1100 l	_____	entgeltpflichtig

**Restabfall** Das vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beträgt bei 14-täglicher Entsorgung 20 Liter pro amtlich gemeldeter Person und bei wöchentlicher Entleerung 10 Liter. Bei Gewerbetreibenden werden Einwohnergleichwerte angesetzt. Die Abfrage dazu erfolgt gesondert nach Zugang Ihrer Anmeldung. **Bioabfallentsorgung** Pro amtlich gemeldeter Person muss bei 14-täglicher Entsorgung ein Volumen von 10 Litern und bei wöchentlicher Entleerung 5 Liter vorgehalten werden.

## → LEERUNGSTURNUS

Restabfall		Bioabfall	
<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> 14-täglich	<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> 14-täglich

## → SAMMELSTANDORT

Auf dem Sammelstandort befinden sich die angemeldeten Abfallbehälter, die von den Bewohnern nebeneinander liegender Hauseingänge oder Häuser des gleichen Grundstückseigentümers genutzt werden. Den Abfallbehälterstandort umseitig genannten Grundstücks nutzen die Bewohner folgender Häuser bzw. Hauseingänge:

Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____
Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____
Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____
Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

\* siehe Seite 3    \*\* siehe Seite 4

# ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 3/4

## \* ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG AN DIE BIOTONNE

### → BEFREIUNG

Ich/wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne, da ich/wir alle Bioabfälle entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiere/n und verwerte/n.

### → ANGABEN ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND -VERWERTUNG VON BIOABFÄLLEN

Welche Kompostiereinrichtung verwenden Sie? (z. B. Lattenkomposter, Thermokomposter, ...) \_\_\_\_\_

Wie groß ist die **Gartenfläche**, die für die Ausbringung des durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposts auf dem angegebenen Grundstück zur Verfügung steht? \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Diesem Antrag müssen folgende Nachweise beigelegt werden**

1. Vor-Ort-Foto/s der Kompostiereinrichtung **und**
2. Vor-Ort-Foto/s der Gartenfläche und aussagefähige Skizze mit Maßangaben, Bezügen sowie Angaben zur konkreten Nutzung.

**Der Antragsteller verpflichtet sich**

- Kontrollen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung zuzulassen,
- die Kompostierung während des ganzen Jahres sicherzustellen,
- eine umweltverträgliche Nutzung des erzeugten Komposts zu gewährleisten,
- Änderungen sowie die Einstellung der Eigenkompostierung und -verwertung dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig unverzüglich anzuzeigen und das laut Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Biotonnenvolumen zu bestellen.

**Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben ergeht ein ablehnender Bescheid und eine Biotonne wird mit dem vorgeschriebenen Mindestvolumen gestellt.**

Fragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter (0341) 6571-450 oder per E-Mail an [auftragsannahme@srleipzig.de](mailto:auftragsannahme@srleipzig.de). Weitere Informationen finden Sie unter [www.Stadtreinigung-Leipzig.de](http://www.Stadtreinigung-Leipzig.de).

### → UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_

**Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.**

# ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 4 /4 (INFORMATIONSBLATT)

## → HINWEISE FÜR DIE BEREITSTELLUNG

Die Bereitstellung der Abfallbehälter hat am Abholtag ab 6:00 Uhr an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Mögliche Schadenersatzforderungen bzw. Rechtsansprüche, die durch Schäden infolge der Bereitstellung entstehen können, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der Bereitstellplatz muss den Anforderungen der zurzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig genügen.

## → BEREITSTELLPLATZ

Um unseren Mitarbeitern das Auffinden der Abfallbehälter am Abholtag zu erleichtern, bitten wir um eine Beschreibung oder Skizze des Bereitstellplatzes.

Skizze \_\_\_\_\_

## → \*\* HINWEISE FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE WERTSTOFFSAMMLUNG

Die Wertstoffsammlung erfolgt unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung durch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL). Sie können die Zahl der gewünschten Wertstofftonnen hier eintragen. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung leitet die Bestellung dann an die ALL weiter. Die Bestellung der Blauen und Gelbe Tonne <sup>PLUS</sup> ist auch direkt bei der ALL möglich:

Abfall-Logistik Leipzig GmbH | Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig | Telefon (0341) 9039541 | Telefax (0341) 9039537 | E-Mail allgmbh@alba.info

Bitte beachten Sie, nur für Wohngrundstücke sind die Wertstoffbehälter zusatzkostenfrei.

## → HINWEIS AUF DIE STRASSENREINIGUNG

Jeder Eigentümer eines Grundstückes in Leipzig hat sich ebenfalls an die städtische Straßenreinigung anzumelden (siehe Formular »ANMELDUNG AN DIE STÄDTISCHE STRASSENREINIGUNG«). Durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig wird dann geprüft, ob das Grundstück durch eine von der Stadt gereinigte Straße erschlossen wird. In diesem Fall wird der Grundstückseigentümer gemäß §2 Absatz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung i. V. m. der Anlage der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen. Das heißt, er oder ein durch ihn Bevollmächtigter erhält dafür einen Gebührenbescheid.

# DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

# FÜR IHRE UNTERLAGEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

**Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:**

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig  
Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig  
Telefon: (0341) 65710  
Telefax: (0341) 6571272  
E-Mail: info@srleipzig.de

## Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter  
Burgplatz 2 | 04092 Leipzig  
Telefon: (0341) 1232247  
Telefax: (0341) 1232614  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

## Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

## Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

## Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

## Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

## Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: (0351) 493-5401  
Telefax: (0351) 493-5490  
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

## Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

## Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.